

*Vierte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Luft- und Raumfahrttechnik*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOLRT/Ma)*

Januar 2025

Vierte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Masterstudiengang

Luft- und Raumfahrttechnik

der Universität der Bundeswehr München
(FPOLRT/Ma)

vom 23. Januar 2025

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 9. Dezember 2024, Az.: L.3-H6114.4.3/8/6, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 17. Dezember 2024, Gz.: P I 5 – 38-01-06, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den universitären Masterstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik der Universität der Bundeswehr München (FPOLRT/Ma) vom 26. Oktober 2011 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2011, S. 8, Nr. 01.16, Anl. 16), zuletzt geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Luft- und Raumfahrttechnik der Universität der Bundeswehr München (FPOLRT/Ma) vom 23. September 2014 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2014, S. 3, Nr. 1.04, Anl. 4), vom 23. November 2015 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2015, S. 4, Nr. 1.05, Anl. 5) und vom 11. März 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 2/2020, S. 4, Nr. 5, Anl. 5):

§ 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Beim „§ 2 Zulassung zum Master-Studiengang“ wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.
- b) Der ursprüngliche § 4 wird ersatzlos gestrichen.
- c) Der ursprüngliche „§ 5“ wird in „§ 4“, „§ 6“ in „§ 5“, „§ 7“ in „§ 6“, „§ 8“ in „§ 7“ und „§ 9“ in „§ 8“ umbenannt.
- d) Die ursprüngliche Anlage 2 wird ersatzlos gestrichen.
- e) Die ursprüngliche „Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO“ wird in „Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO“ umbenannt.
- f) Die ursprüngliche „Anlage 4“ wird in „Anlage 3“ umbenannt.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird das Wort „Zulassung“ gestrichen und durch das Wort „Zugang“ ersetzt.

b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „24“ gestrichen und durch die Zahl „28“ ersetzt.

c) In Abs. 1 werden die Worte „die Zulassung“ gestrichen und durch die Worte „den Zugang“ ersetzt.

d) In Abs. 2 wird die Zahl „24“ gestrichen und durch die Zahl „28“ ersetzt und es wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „25“ gestrichen und durch die Zahl „29“ ersetzt.

b) In Abs. 2 Satz 1 werden das Zeichen „/“ und das Wort „Jeder“ gestrichen und durch die Worte „bzw. jeder“ ersetzt.

c) In Abs. 2 Satz 3 werden das Zeichen „/“ und das Wort „Der“ gestrichen und durch die Worte „bzw. der“ ersetzt.

d) In Abs. 2 Satz 4 wird das Zeichen „/“ gestrichen und durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

4. Der bisherige „§ 4 Fortschrittsregelung“ wird ersatzlos gestrichen.

5. Der ursprüngliche „§ 5“ wird zu „§ 4“.

6. Der ursprüngliche § 6 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Ziffer „6“ gestrichen und durch die Ziffer „5“ ersetzt.

b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „27“ gestrichen und durch die Zahl „31“ ersetzt.

c) In Satz 1 werden das Zeichen „/“ und das Wort „Jeder“ gestrichen und durch die Worte „bzw. jeder“ ersetzt.

d) Der bisherige Satz 6 wird gestrichen und durch folgenden, neuen Satz 6 ersetzt:

„Die Masterarbeit ist in einer ca. 15- bis 30-minütigen Darstellung vor der Themenstellerin bzw. dem Themensteller zu präsentieren.“

7. Der ursprüngliche § 7 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Ziffer „7“ gestrichen und durch die Ziffer „6“ ersetzt.

b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „28“ gestrichen und durch die Zahl „32“ ersetzt.

8. Der ursprüngliche „§ 8“ wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird die Ziffer „8“ gestrichen und durch die Ziffer „7“ ersetzt.

b) Im Klammerausdruck in der Überschrift wird die Zahl „18“ gestrichen und durch die Zahl „22“ ersetzt.

c) In Satz 2 wird zweimal das Zeichen „/“ gestrichen und jeweils durch das Wort „bzw.“ ersetzt.

9. Der ursprüngliche „§ 9“ wird zu „§ 8“.

10. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

a) Im Fließtext unter der Überschrift der Anlage 1 wird nach dem letzten Satz folgender Satz ergänzt:

„Bei kombiniert schriftlich-mündlichen Leistungsnachweisen gemäß § 13 Abs. 3 ABaMaPO beträgt die Dauer der mündlichen Darstellung ggf. zwischen 20 und 40 Minuten.“

b) Tabelle 1: Pflichtmodule wird wie folgt geändert:

aa) Im Fließtext unter der Überschrift zur Tabelle 1 werden das Zeichen „/“ und das Wort „Der“ gestrichen und durch die Worte „bzw. der“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls „Pflichtmodule im gewählten Studienschwerpunkt im Umfang von 37 - 45 ECTS-Leistungspunkten, abhängig vom Studienschwerpunkt.“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, bei den Worten „sP-45-180“ die Zahl „45“ gestrichen und durch die Zahl „75“ ersetzt sowie die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „150“ ersetzt. Zudem wird das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „Pf (Bearbeitungszeitraum 5-10 Wochen)“ ersetzt.

c) Tabellen 2a und 2b: Wahlpflichtmodule werden wie folgt geändert:

aa) Im Fließtext unter der Überschrift zu den Tabellen 2a und 2b werden das Zeichen „/“ und das Wort „Der“ gestrichen und durch die Worte „bzw. der“ ersetzt.

bb) In Tabelle 2a wird in der Zeile des Moduls „Wahlpflichtmodule im gewählten Studienschwerpunkt nach Vorgaben des Modulhandbuches im Umfang von 20-25 ECTS-Leistungspunkten“ in der Spalte 4, Leistungsnachweis, bei den Worten „sP-45-180“ die Zahl „45“ gestrichen und durch die Zahl „75“ ersetzt sowie die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „150“ ersetzt. Zudem wird das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „Pf (Bearbeitungszeitraum 5-10 Wochen)“ ersetzt.

cc) In Tabelle 2b wird in der Zeile des Moduls „Wahlpflichtmodule im Umfang der Differenz zwischen allen verpflichtenden Modulen gemäß Tabellen 1, 4-6 und max. 14 ECTS-Leistungspunkten aus Wahlmodulen gemäß Tabelle 3 und Modulhandbuch“ in der Spalte 4, Leistungsnachweis, bei den Worten „sP-45-180“ die Zahl „45“ gestrichen und durch die Zahl „75“ ersetzt sowie die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „150“ ersetzt. Zudem wird das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „Pf (Bearbeitungszeitraum 5-10 Wochen)“ ersetzt.

d) Tabelle 3: Wahlmodule wird wie folgt geändert:

aa) Im Fließtext unter der Überschrift zur Tabelle 3 werden das Zeichen „/“ und das Wort „Der“ gestrichen und durch die Worte „bzw. der“ ersetzt. Zudem wird die Zahl „25“ gestrichen und durch die Zahl „29“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls „Wahlmodule im Umfang, dass der Gesamtumfang des Master-Studiengangs von 120 ECTS-Leistungspunkten gemäß § 29 ABaMaPO mindestens erreicht wird, maximal jedoch im Umfang von 14 ECTS-Leistungspunkten“ wird die Zahl „25“ gestrichen und durch die Zahl „29“ ersetzt.

cc) In der Zeile des Moduls „Wahlmodule im Umfang, dass der Gesamtumfang des Master-Studiengangs von 120 ECTS-Leistungspunkten gemäß § 29 ABaMaPO mindestens erreicht wird, maximal jedoch im Umfang von 14 ECTS-Leistungspunkten“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, bei den Worten „sP-45-180“ die Zahl „45“ gestrichen und durch die Zahl „75“ ersetzt sowie die Zahl „180“ gestrichen und durch die Zahl „150“ ersetzt. Zudem wird das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „Pf (Bearbeitungszeitraum 5-10 Wochen)“ ersetzt.

e) Tabelle 4: Projekt, Apparatives Praktikum wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Projekt“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „StA (Bearbeitungszeitraum ein bis zwei Semester)“ ersetzt.

bb) In der Zeile des Moduls „Apparatives Praktikum“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, das Wort „NoS“ gestrichen und durch die Worte „Pf (Bearbeitungszeitraum ein Semester) oder prLN (Bearbeitungszeitraum ein Semester)“ ersetzt.

f) In der Tabelle 5: Master-Arbeit wird in der Zeile des Moduls „Master-Arbeit“ in der Spalte 3, Leistungsnachweis, die Zahl „22“ gestrichen und durch die Zahl „26“ ersetzt und es wird die Zahl „27“ gestrichen und durch die Zahl „31“ ersetzt.

g) Tabelle 6: verpflichtendes Begleitstudium *studium plus* wird wie folgt neu gefasst:

Modul	ECTS-Leistungspunkte	Art der Lehrveranstaltung	Leistungsnachweis	Regeltermine der Leistungsnachweise
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
<i>studium plus 3</i> , Seminar und Training	5	S, T	SemA, Pf, TS	1.-5. Trimester

11. Die bisherige „Anlage 2: Fortschrittsschema“ wird ersatzlos gestrichen.

12. Die bisherige „Anlage 3: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 24 Abs. 2 ABaMaPO“ wird zu „Anlage 2: Niederschrift zum Qualifizierungsgespräch gemäß § 28 Abs. 2 ABaMaPO“.

13. Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird die Ziffer „4“ gestrichen und durch die Ziffer „3“ ersetzt.
- b) Die bisherige Zeile „BayHSchG – Bayerisches Hochschulgesetz“ wird gestrichen und durch die Zeile „BayHIG – Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz“ ersetzt.
- c) Die bisherigen Zeilen „Fü S – Führungsstab Streitkräfte“ und „NoS – Notenschein“ werden ersatzlos gestrichen.
- d) Nach der Zeile „P – Praktikum“ werden die Zeilen „Pf – Portfolio“ und „prLN – praktischer Leistungsnachweis“ eingefügt.
- e) Nach der Zeile „S – Seminar“ wird die Zeile „SemA – Seminararbeit“ eingefügt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2025 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 26. Juni 2026 und vom 23. Oktober 2024, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.3/8/6 vom 9. Dezember 2024 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-06 vom 17. Dezember 2024.

Neubiberg, den 23. Januar 2025

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 23. Januar 2025 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. Januar 2025 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 30. Januar 2025.